

07.09.88

Antrag

des Landes Rheinland-Pfalz

Entschlieung des Bundesrates zur Novellierung des Luft-
verkehrs-gesetzes

MINISTER FR BUNDESANGELEGENHEITEN
BEVOLLMCHTIGTER DES LANDES
RHEINLAND-PFALZ BEIM BUND

Bonn, den 7. September 1988

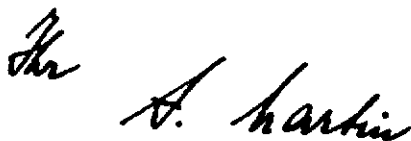
An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsidenten
Dr. Bernhard Vogel

Sehr geehrter Herr Prsident,

die rheinland-pflzische Landesregierung hat beschlossen,
den anliegenden Entschlieungsantrag beim Bundesrat ein-
zubringen.

Ich bitte, den Entschlieungsantrag gem § 36 Abs. 2 der
Geschftsordnung des Bundesrates auf die Tagesordnung der
Sitzung des Bundesrates am 23. September 1988 zu setzen.

Mit freundlichen Gren



Albrecht Martin

A n l a g e

Entschlieung des Bundesrates zur Novellierung des Luft-
verkehrsgesetzes

Das Unglck vom 28. August 1988 in Ramstein, das zahlreiche Tote und Verletzte gefordert hat, hat erwiesen, da Flugvorfhrungen mit strahlgetriebenen Luftfahrzeugen besondere Gefahren fr Zuschauer und unbeteiligte Dritte mit sich bringen. Eine solche Katastrophe darf sich nicht wiederholen. Flugvorfhrungen dieser Art sollten daher grundstzlich ausgeschlossen werden, und zwar gleichermaen fr zivile wie fr militrische Veranstaltungen.

Der Bundesrat begrt deshalb die Erklrungen des Bundesministers der Verteidigung, da es bei militrischen Veranstaltungen Kunstflugvorfhrungen in der Bundesrepublik Deutschland - gleich welcher Veranstalter - nicht mehr geben wird.

Der Bundesrat fordert darber hinaus die Bundesregierung auf,

- die rechtlichen Voraussetzungen dafr zu schaffen, da im Rahmen von Luftfahrtveranstaltungen grundstzlich keine Flugvorfhrungen mit strahlgetriebenen Luftfahrzeugen stattfinden;
- dabei sicherzustellen, da dies gleichermaen fr zivile und militrische Luftfahrtveranstaltungen gilt.

04.11.88

Beschluß

des Bundesrates

zur

Entschlieung des Bundesrates zur Novellierung des Luftver-
kehrsgesetzes

/ Der Bundesrat hat in seiner 594. Sitzung am 4. November 1988
die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung gefat.

Anlage

B e n t s c h l i e ß u n g
des
Bundesrates
zur Novellierung des Luftverkehrsgesetzes

Das Unglück vom 28. August 1988 in Ramstein, das zahlreiche Tote und Verletzte gefordert hat, hat erwiesen, daß Flugvorführungen mit strahlgetriebenen Luftfahrzeugen besondere Gefahren für Zuschauer und unbeteiligte Dritte mit sich bringen. Eine solche Katastrophe darf sich nicht wiederholen. Kunstflugvorführungen und Formationsflüge sollten daher grundsätzlich ausgeschlossen werden, und zwar gleichermaßen für zivile wie für militärische Veranstaltungen.

Der Bundesrat begrüßt deshalb die Erklärungen des Bundesministers der Verteidigung, daß es bei militärischen Veranstaltungen Kunstflugvorführungen in der Bundesrepublik Deutschland - gleich welcher Veranstalter - nicht mehr geben wird.

Der Bundesrat fordert darüber hinaus die Bundesregierung auf,

- die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß im Rahmen von Luftfahrtveranstaltungen grundsätzlich keine Kunstflugvorführungen und Formationsflüge mit strahlgetriebenen Luftfahrzeugen stattfinden;
- dabei sicherzustellen, daß dies gleichermaßen für zivile und militärische Luftfahrtveranstaltungen gilt.